

Häufigkeit/Dauer von Pflegefachkraft

Sofern die Häufigkeit und Dauer durch die Pflegefachkraft bestimmt werden sollen, ist dies ärztlich durch Ankreuzen auf der Verordnung kenntlich zu machen.

Dies ist für folgende Leistungen möglich:

- 1 Anleitung bei der Grundpflege in der Häuslichkeit
- 2 Ausscheidungen
- 3 Ernährung (nur orale Verabreichung)
- 4 Körperpflege
- 5 Hauswirtschaftliche Versorgung
- 6 Absaugen (nur Absaugen der oberen Luftwege)
- 7 Anleitung bei der Behandlungspflege
- 12 Positionswechsel zur Dekubitusbehandlung
- 13 Drainagen (Überprüfen, Versorgen)
- 14 Einlauf / Klistier / Klysma / digitale Enddarmausräumung
- 21 Auflegen von Kälteträgern
- 22 Versorgung eines suprapubischen Katheters
- 23 Katheterisierung der Harnblase
- 27 Perkutane endoskopische Gastrostomie (PEG)
- 28 Stomabehandlung
- 30 Pflege des zentralen Venenkatheters
- 31 Wundversorgung einer akuten Wunde
- 31b Kompressionsstrümpfe / Kompressionsverband
- 31c Stützende Verbände
- 31d Bandagen und Orthesen